

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

EROL®

G 490

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Gefahr



Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 Kann die Atemwege reizen.
 Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
 Einatmen von Staub/Nebel oder Aerosol verursacht Reizung der Atemwege.
 Gefahr der Hautresorption.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend
 Exotherme Reaktion mit: Säure
 Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
 Säure
 Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend
 Reaktivität: Exotherme Reaktion mit: Säure
 Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
 Unverträgliche Materialien: Säure
 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung ausziehen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
 Hinweise zum sicheren Umgang: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
 Nicht mischen mit anderen Chemikalien.
 Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.
 Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).
 Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) >480 min.
 Eine Liste geeigneter Fabrikate mit detaillierten Angaben zur Tragedauer ist auf Anfrage erhältlich.
 Augenschutz: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Geeigneter Augenschutz: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. (EN 166)
Körperschutz: Geeignete Arbeitskleidung tragen.
Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Kontaminierte Kleidung ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Hinweise zum sicheren Umgang: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Nicht mischen mit anderen Chemikalien.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Zusammenlagerungshinweise: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
Spezifische Endanwendungen: Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.
Atemschutz: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. (EN 14387, A1)
Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.
Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) >480 min.
Eine Liste geeigneter Fabrikate mit detaillierten Angaben zur Tragedauer ist auf Anfrage erhältlich.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl
112 alkoholbeständiger Schaum
Kohlendioxid
Löschrpulver
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13
Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl
alkoholbeständiger Schaum
Kohlendioxid
Löschrpulver
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

ERSTE HILFE**Arzt:**
112

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Kein Erbrechen herbeiführen.
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Kein Erbrechen herbeiführen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Sachgerechte Entsorgung / Produkt: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.